

**NKL**  
Glücksschmiede



**EXTRA-EINKOMMEN:  
LEBENSLANG!**

Bis zu 5.000 €\* monatlich, ein Leben lang



\*Auszahlung steuerfrei. Chance 1 : 5.000.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz.

# Der NKL Extra-Joker – Ihre Chance auf ein Extra-Einkommen

Nur 5 €  
pro Monat

## SOFORT-RENTEN:

Jeden Tag 1 x 1.000 € Sofort-Rente

Jede Woche 2 x 2.500 € Sofort-Rente

Jeden Monat 3 x 5.000 € Sofort-Rente

Auszahlung jeweils monatlich, 10 Jahre lang

## GELDGEWINNE:

Jeden Tag 5.000 x 20 €

Jede Woche 1 x 50.000 €

Jeden Monat 1 x 250.000 €

## **NKL Extra-Joker PLUS – zusätzlich lebenslange Renten zu gewinnen**

Nur 10 €  
pro Monat

Nutzen Sie die zusätzliche Chance, Ihr ganzes Leben lang finanziell unabhängig zu sein! Mit dem NKL Extra-Joker PLUS nehmen Sie an den Ziehungen des NKL Extra-Jokers und darüber hinaus an diesen Verlosungen teil:

Zusätzlich jeden Monat

## **3 LEBENSLANGE SOFORT-RENTEN:**

**1 x 5.000 €, 1 x 2.500 €, 1 x 1.000 €**

Auszahlung jeweils monatlich, lebenslang

## **Und so einfach spielen Sie mit:**

Sie können zu jedem Monatsersten in das Extra-Joker-Spiel einsteigen. Ein Los kostet pro Monat nur 5 € (NKL Extra-Joker) bzw. 10 € (NKL Extra-Joker PLUS). Wenn Sie mehrere Lose kombinieren, erhöhen sich Ihre Chancen auf eine Sofort-Rente und die sonstigen Geldgewinne deutlich.

Alle Gewinne des NKL Extra-Jokers sind in Deutschland einkommensteuerfrei.

\*Losauflage: 5.000.000. Die Chance, im Verlauf eines Monats eine 10-Jahres-Rente über 5.000 € monatlich zu gewinnen, beträgt 1 : 1.666.667. Die Chance, im Verlauf eines Monats eine lebenslange Rente über 5.000 € monatlich zu gewinnen, beträgt 1 : 5.000.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz.



**Verantwortungsbewusst spielen.** Wenn Spielen zum Problem wird, sind wir für Sie da. Hilfe unter [buwei.de](http://buwei.de) oder 0800 6552255. Spielteilnahme ab 18 Jahren.

Die **NKL-Lotterien** sind Spielangebote der **GKL** Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, aufgeführt in der gemeinsamen amtlichen Liste ("White List") laut GlüStV 2021.